Der Minister über die Fleischversorgung.

Das Ministerium des Innern hat eine Verordnung über die

Regelung der Fleischversorgung

erlassen.

Da infolge der geringen gegenwärtig zur Verfügung stehenden Schlachtviehmengen mit einer Befriedigung des dringendsten Fleischbedarfs der Zivilbevölkerung nur dann gerechnet werden kann, wenn die Gemeinden die Verteilung und den Verbrauch des ihnen zugewiesenen Fleischkontingents zweckmäßig organisieren, hat sich die Staatsregierung entschlossen auf Grund der einschlägigen Bestimmungen und im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Verordnungen folgenden Inhalts zu erlassen:

1. Bei der Bewirtschaftung des ihnen gelieferten Schlachtviehs, haben die Gemeinden dahin zu wirken, daß eine gleichheitliche Deckung des Fleischbedarfs der gesamten Bevölkerung erzielt wird. Soweit das durch Schlachtung gewonnene Fleisch und Fett nicht zu Massenspeisungen, Versorgung von Wirtschaften oder Kantinen und anderen öffentlichen Speiseanstalten verwendet wird, soll es nur direkt an solche Fleischer gegeben werden, die ausreichende Anlagen zur zweckdienlichen Aufbewahrung des Fleisches, auch in der warmen Jahreszeit, haben. Da eine strenge Ueberwachung des Geschäftsbetriebes der Fleischer zur Pflicht gemacht wird, muß eine Beschränkung der Anzahl der Verkaufsstellen eintreten. Bei durch den Ladenverkauf entstehenden Unzuträglichkeiten muß der Vertrieb in Gemeinderegie übernommen werden.

Größere Städte haben für gleichmäßige Verteilung der Verkaufsstellen auf die einzelnen Bezirke zu sorgen. Das Kundenanmeldesystem bei bestimmten Verkaufsstellen ist einzuführen.

2. Der Verbrauch der Fleischwaren ist bei Gemeinden über 25 000 Einwohner durch Einführung der Fleischkarte zu regeln. Die Regierungspräsidenten können auch Gemeinden bis zu 25 000 Einwohne zur Einführung der Fleischkarte anhalten. Die auf die Karte erhältliche Wochenmenge an Fleisch ist von den Gemeindevorstehern im voraus bekannt zu geben.

3. Der Verbrauchsregelung der Fleischkarte sind das gesamte Fleisch und alle aus Fleisch hergestellten Waren, einschließlich der Eingeweideteile von Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen unterworfen. Die Einbeziehung von Wild und Geflügel bleibt vorläufig freigestellt.

Körperlich schwer arbeitenden und kranken Personen können Zusatzrationen gewährt werden, Kindern unter 6 Jahren kann der Kopfsatz von Fleisch bis zur Hälfte der Durchschnittsmenge herabgesetzt werden.

Im örtlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhange stehende Gemeinden haben die Einheitsfleischkarte einzuführen und sich nach Möglichkeit zu Fleischversorgungsverbänden zusammenzuschließen. Für außerhalb ihres Wohnsitzes arbeitende Personen sind in Speisewirtschaften, Kantinen usw. Fleischspeisen innerhalb der festgesetzten Verbrauchsmengen bereit zu stellen.

Der Oberpräsident von Potsdam und die Regierungspräsidenten erhalten die Befugnis zur Ausgestaltung der Verbrauchsregelung und der Fleischkarte.

3. Die in den Gemeinden vorhandenen Fleischwarenvorräte, die den Bestimmungen der Reichsfleischstelle nicht unterliegen, oder von dieser freigegeben sind, sind in die Verbrauchsregelung einzubeziehen oder kommunal zu bewirtschaften. Bei Freigabe für den Handel sind die Absatzvorschriften sorgfältig zu überwachen.

4. Die Gemeinden haben möglichst gleichmäßige Höchstpreise für alle vorgenannten Fleischwaren mit Ausnahme der Büchsenkonserven festzusetzen. Einzelne Fleischwaren können von Höchstpreisen ausgenommen werden.

Die Gemeinden sind anzuhalten, den vorstehenden Verordnungen in vollem Umfange nachzukommen. evtl. sollen sie auf § 10 Abs. 3 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) verwiesen werden.

Massenspeisungen in Kantinenbetrieben größerer industrieller Werke, in Volks- und Mittelstandsküchen, wohltätigen Vereinen, evtl. in Gemeinderegie sind anzustreben, da hierdurch am besten eine vollständige Ausnützung der Nahrungsstoffe erfolgt.

Den Gemeinden im Sinne dieses Erlasses werden die Landkreise gleichgestellt, insoweit sie die Verpflichtungen der Gemeinde aus § 10 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) übernommen haben. Landkreise mit mehr als 25 000 Einwohnern sind nur auf ausdrückliche Verordnung des Regierungspräsidenten zur Einführung der Fleischkarte verpflichtet.

Die Regierungspräsidenten und der Oberpräsident zu Potsdam haben über das von den Gemeinden auf dem Gebiete der Fleischversorgung Veranlaßte bis zum 1. August 1916 zu berichten.

Halle und Umgebung.

Halle, den 26. Juni 1916.

Hallenser in den Verlustlisten.

Preußische Verlustliste Nr. 554. Inf.-Regt. Nr. 148: Karl Kowalle (9. K.) vermißt. Inf.-Regt. Nr. 184: Friedrich Prosel (3. K.) l. verw., b. d. Tr. Res.-Jäg.-Batl. Nr. 2: Oberjäg. Karl Kremmling (2. K.) l. verw. Jäg.-Batl. Nr. 4: Gefr. Johannes Fleischer (4. K.) gestorben an seinen Wunden.

Preußische Verlustliste Nr. 555. Res.-Inf.-Regt. Nr. 26: Paul Rümpler (9. K.) bish. vermißt, in Gefangenschaft. Res.-Inf.-Regt. Nr. 27: Willi Halle (2. K.) vermißt. Ltn. d. Res. Bruno Mederake (3. K.) l. verw. Karl Brettschneider aus Giebichenstein (3. K.) gefallen. Gefr. Kurt Marnitz aus Giebichenstein (4. K.) l. verw. Karl Terne (5. K.) schw. verw. Inf.-Regt. Nr. 52: Max Müller (12. K.) l. verw. Inf.-Regt. Nr. 84: Hermann Preller (12. K.) l. verw. Inf.-Regt. Nr. 158: Ltn. d. Res. Heinr. Erhard (10. K.) gefallen. Inf.-Regt. Nr. 193: Hermann Schlegel (2. K.) durch Unfall l. verletzt, b. d. Tr. Res.-Inf.-Regt. Nr. 231: Wilhelm Friedrich (4. K.) l. verw. Feldart.-Regt. Nr. 4: Paul Hartmann (5. Battr.) gefallen. Garde-Res.-Pion.-Regt.: Max Schüle aus Giebichenstein (4. K.) l. verw.

Sächsische Verlustliste Nr. 290. Res.-Inf.-Regt. Nr. 244: Gefreiter Albert Klassenbach (4. K.) l. verw.

Preußische Verlustliste Nr. 556. Gren.-Regt. Nr. 12: Bruno Elle (6. K.) gefallen. Füs.-Regt. Nr. 36: Max Strickrodt aus Giebichenstein (9. K.) bish. vermißt, war verwundet, zur Truppe zurück. Max Rudolf Richter II (11. K.) bish. vermißt, zur Truppe zurück. Hans Zabel (12. K.) bish. vermißt, war verwundet, zur Truppe zurück. Res.-Inf.-Regt. Nr. 36: Franz Müller (4. K.) bish. vermißt, in Gefangenschaft. Gustav Franz Meißner aus Giebichenstein (7. K.) bish. vermißt, zur Truppe zurück. Emil Erf (11. K.) bish. vermißt, zur Truppe zurück. Res.-Inf.-Regt. Nr. 39: Walter Berlich (1. K.) vermißt. Res.-Inf.-Regt. Nr. 72: Otto Bullert (6. K.) l. verw. Inf.-Regt. Nr. 158: Unteroff. Hans Elsner (3. K.) gefallen. Res.-Feldart.-Regt. Nr. 22: Ltn. d. Res. Walter Wege (4. Battr.) gefallen.

Preußische Verlustliste Nr. 557. Inf.-Regt. Nr. 26: Paul Ewald (11. K.) vermißt. Res.-Inf.-Regt. Nr. 27: Kurt Mucke (12. K.) l. verw. Inf.-Regt. Nr. 53: Georg Weymann (9. K.) gefallen. Inf.-Regt. Nr. 93: Gefr. Otto Göse (Feld-Masch.-Gew.-Zug Nr. 79) schw. verw. Inf.-Regt. Nr. 84: Ernst Kuhnt (3. K.) l. verw. Feldart.-Regt. Nr. 221: Franz Werner (2. Mun.-Kol. d. 2. Abt.) gestorben infolge Krankheit. Fußart.-Regt. Nr. 10: Gefr. Emil Eichhorn (1. Ers.-Batr.) gefallen. Res.-Fernspr.-Abt. Posen: Hans Schellenberd l. verw., b. d. Truppe.

Preußische Verlustliste Nr. 558. 6. Garde-Inf.-Regt.: Paul Halle (7. K.) gefallen. Robert Körting (7. K.) gefallen. Alfred Köster (9. K.) l. verw. Willy Bosse (10. K.) gefallen. Res.-Inf.-Regt. Nr. 27: Gefr. Fritz Kilian (Masch.-Gew.-Komp.) gefallen. Inf.-Regt. Nr. 140: Paul Pollesch (4. K.) vermißt. Inf.-Regt. Nr. 153: Max Sander (11. K.) schw. verw.

Preußische Verlustliste Nr. 559. Gren.-Regt. Nr. 1: Hermann Hoche (2. K.) gefallen. Karl Mühlberger aus Giebichenstein (3. Komp.) vermißt. Vizefeldw. Reinhold Wüst (7. K.) l. verw. Füs.-Regt. Nr. 38: Franz Weber (10. K.) gefallen. Res.-Inf.-Regt. Nr. 66: Willy Gerhardt (3. K.) bish. gestorben gem., vermißt. Inf.-Regt. Nr. 95: Oskar Gille (11. K.) l. verw. Inf.-Regt. Nr. 361: Unteroff. Paul Schulze (Masch.-Gew.-Komp.) verletzt. Res.-Eisenb.-Komp. Nr. 43: Wilhelm Koch l. verw., bei der Truppe. Res.-Fernspr.-Abt. Nr. 7: Gefr. Ernst Bennewitz l. verw. Sanitäts-Komp. Nr. 1 d. Gardekorps: Paul Hanf leicht verwundet.

Kaiserliche Marine-Verlustliste Nr. 80: Max Hermann (Kapitln.) vermißt. Paul Malisch aus Trotha (Matr.) vermißt. Kurt Oettele (Matr.) vermißt. Otto Schrader (Matr.) vermißt. Karl Strachauer aus Giebichenstein (Matr.) vermißt. Hans Weißenborn (Ob.-Bootl.-Gst.) vermißt.

Preußische Verlustliste Nr. 560. Res.-Inf.-Regt. Nr. 72: Max Hayn (5. K.) schw. verw. Kurt Meißner (5. K.) gefallen. Otto Walther (6. K.) l. verw. Ltn. d. Res. Wilhelm Lötsch (8. K.) gefallen. Gefr. Otto Fuchs (8. K.) l. verw. Feldw.-Ltn. Franz Kluge (Pion.-Komp.) l. verw.

Nachtrag zu Preußische Verlustliste Nr. 530. Res.-Inf.-Regt. Nr. 25: Bernhard Stummer (1. K.) gefallen.

Kartoffelverkauf.

Die Käufer von Kartoffeln haben zum Nachweis, daß sie an dem betreffenden Tage zum Einkauf berechtigt sind, den Brotschein vorzulegen. — Die Marktstunden sind von 7—12 und von 2—6½ Uhr. Sonnabends wird stets nur bis 2 Uhr verkauft. Auf die 2. Verkaufsstelle im Schlacht- und Viehhof wird nochmals hingewiesen.

Städtischer Markt.

Heute herrschte wieder vom frühen Vormittage an ein überaus starker Andrang zum Kartoffelmarkte. Trotzdem die Stadt nun die Buchstabeneinteilung, genau wie beim Butterverkaufe, eingeführt hat, strömt eine große Menge von Menschen, an die heute zu Recht gar keine Kartoffeln abgegeben werden sollen, zum Markte und verzögert außerordentlich die Abfertigung. Es kann gar nicht genug betont werden, daß die Hausfrauen sich strengstens an die Verfügungen halten; wenn alle das tun würden, kämen solche „Kartoffelpolonäsen" überhaupt nicht vor.

Leider sind auch wieder verschiedene Uebelstände, wie sie auch schon im Winter im Schwange waren, bemerkt worden, so z. B. das Borgen der Karten und Scheine untereinander. Die Leute sind unermüdlich in der Erfindung neuer Gelegenheiten, wie sie die Teuerungsdeputation hinters Licht führen können. Tatsächlich schädigen sie dadurch nicht nur die Stadt, sondern am meisten sich selbst. Wenn sie das doch nur einsehen wollten! An Kartoffeln war bis 12 Uhr mittags fast die gleiche Menge wie am Sonnabend bis zur gleichen Stunde verabfolgt worden.

Statt der Erbsen gibt es seit heute Bohnen. Klagen, statt Kartoffeln einmal Bohnen kaufen zu sollen, sind nur noch vereinzelt gehört worden. Während nach den Zwiebeln die Nachfrage wider Erwarten geringer war, ist der Verkauf von Plockwurst und Käse dauernd zufriedenstellend. Endlich ist heute morgen die erkleckliche Menge von 14 000 Eiern sehr flott verkauft worden.

Neuregelung der Verkaufspreise für holländischen Käse.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. (Warenabteilung 13, Käse, Berlin W. 8, Mohrenstraße 54/55) hat ihren Grundpreis für frischen holländischen Käse (gleichmäßig für Gouda u. Edamer) dem Rückgang der holländischen Marktpreise entsprechend bis auf weiteres wie folgt ermäßigt:

vollfett (mindestens 40 Prozent) . . 1,54 Mk. für das Pfund,
dreiviertelfett (mindestens 30 Proz.) 1,34 Mk. für das Pfund,
halbfett (mindestens 20 Prozent) . . 1,22 Mk. für das Pfund,
Spezialsorte (sog. Geheimratskäse) 1,74 Mk. für das Pfund.

Die Grundpreise verstehen sich frachtfrei Niederlassungsort der Abnehmer der Käseeinfuhr-Gesellschaften.

Der den mit der Verteilung der Ware beauftragten Käseeinfuhr-Gesellschaften zugestandene Zuschlag ist von 2 Mk. auf 1 Mk. für 50 Kgr. ermäßigt worden. Der Ladenpreis darf daher gemäß den Bedingungen für den Vertrieb mit holländischem und dänischem Käse" vom 31. Mai 1916 die Grundpreise der Zentral-Einkaufsgesellschaft nur noch um höchstens 46 Pfg. für das Pfund übersteigen. Mithin ergeben sich als höchst zulässige Ladenpreise die folgenden:

vollfett . . . . . 2,00 Mk. für das Pfund,
dreiviertelfett . . . . . 1,80 Mk. für das Pfund,
halbfett . . . . . 1,68 Mk. für das Pfund,
Spezialsorte („Geheimratskäse") . 2,20 Mk. für das Pfund.

Diese Preisermäßigung gilt für alle Käsemengen, die seit dem 11. Juni d. Js. von Holland abgesandt sind. Ihre Bekanntgabe erfolgt erst jetzt, weil bei einer früheren Gelegenheit die vorherige Ankündigung einer Preisermäßigung bei dem Absatze der von dem Handel noch zu höheren Preisen erworbenen Bestände zu Unzuträglichkeiten geführt hat, deren Wiederholung im Interesse einer gleichmäßigen Käseversorgung vermieden werden muß.

Da in jüngster Zeit von verschiedenen Seiten Angriffe gegen die Organisation des Imports und die Verteilung des eingeführten Käses durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft und die von ihr gebildeten Käseeinfuhrgesellschaften gerichtet worden sind, sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß durch diese Organisation der Käsepreis nicht, wie vielfach behauptet wird, verteuert, sondern erheblich verbilligt worden ist. Die Erfahrung hat gezeigt, daß es der Zentral-Einkaufsgesellschaft im Zusammenwirken mit den holländischen Exporteuren gelungen ist, die durch wilde Konkurrenz der Einkäufer unerhört getriebenen Preise auf einen angemessenen Stand zurückzuführen. Wenn im übrigen eine Ermäßigung der holländischen Käsepreise nicht unverzüglich, sondern im allgemeinen erst nach drei Wochen einen entsprechenden Rückgang der deutschen Ladenpreise zur Folge hat, so liegt dies an dem Umstand, daß vom Ankauf der zu ermäßigten Preisen erworbenen Partien bis zur Verladung in Holland durchweg zehn Tage, bis zur Ankunft der Ware bei dem deutschen Großhändler weitere vier bis sieben Tage und bis zur Ablieferung an den Kleinhandel gleichfalls einige Tage zu vergehen pflegen.

Feldpost — Soldatenbrief.

Bekanntlich kommt für Feldpostbriefe bis 50 Gramm Porto nicht in Ansatz. Bei Briefen an Soldaten bis zum Range des Feldwebels (Wachtmeisters) einschließlich in festen Standorten des Inlandes kann man Portofreiheit bis 60 Gramm erreichen, wenn man anstatt des weniger zutreffenden Vermerkes „Feldpost" den Vermerk „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers" anwendet. Die Vergünstigung ist zwar alt, aber im Zeichen der Feldpost ist sie vielfach in Vergessenheit geraten. Hoffentlich geht man nach dem Kriege bald dazu über, den etwas langen Vermerk endlich bis auf „Soldatenbrief" zu kürzen!

Neues von der Post.

Die Zahl der unbestellbaren Postpakete, die weder dem Empfänger ausgehändigt, noch an die Absender zurückgegeben werden können, hat seit einiger Zeit bedeutend zugenommen. Schuld daran ist, daß sich die nicht haltbar genug befestigte Aufschrift der Pakete unterwegs ablöst, und daß in den Paketen keine Angaben enthalten sind, die beim Fehlen der Paketaufschrift Auskunft über den Empfänger und den Bestimmungsort geben. Es empfiehlt sich, in die Pakete, bei denen es die Verpackung ermöglicht, obenauf einen Zettel mit dem Namen, dem Wohnort und der Wohnung des Empfängers zu legen.

Das von der Reichs-Postverwaltung verfaßte Merkblatt über den Postscheckverkehr, das zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs den Beitritt zum Postscheckverkehr eindringlich empfiehlt, wird jetzt durch die Briefträger verteilt. Sollte jemand das Merkblatt nicht erhalten, so wolle er sich deswegen an den Briefträger wenden. Dem Merkblatt liegt ein Vordruck für den Antrag auf Eröffnung eines Postscheckkontos bei.

Im Postverkehr Deutschlands und Oesterreich-Ungarns mit den Gebieten der General-Gouvernements Belgien und Warschau ist von jetzt ab die ungarische Sprache zugelassen.

Für die deutschen Kriegsgefangenen.

Unter dem Protektorat der Kaiserin wird demnächst in ganz Deutschland eine Volksspende zum Besten der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen eingesammelt werden. Zu diesem Zweck wird ein Ehrenausschuß, bestehend aus dem Reichskanzler, dem Reichstagspräsidenten, den Staatssekretären des Auswärtigen Amts, des Reichskolonialamts und des Reichsmarineamts, den Kriegsministern von Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg und dem Kaiserlichen Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege, ferner ein Hauptarbeitsausschuß unter dem Vorsitz des Oberst Friedrich im Preußischen Kriegsministerium gebildet. Dem von dem Ehrenausschuß zu erlassenden Aufruf werden sich eine Anzahl von Organisationen anschließen, die sich schon bisher in der Gefangenenfürsorge betätigt haben, darunter die Kriegsgefangenenhilfe des Christlichen Vereins junger Männer und die Evangelische Frauenhilfe. Die Sammlungen selbst sollen tunlichst einheitlich in der Zeit vom 1. bis 7. Juli d. J. von örtlichen Organisationen durchgeführt werden. Aus diesem Anlaß hat der Evangelische Oberkirchenrat zu Berlin verfügt, daß am kommenden Sonntag, den 25. Juni, und am nächstfolgenden, den 2. Juli, auf die Sammlung empfehlend hingewiesen wird. Ferner sind die Konsistorien ermächtigt worden, an einem von ihnen zu bestimmenden Sonntage für die Volksspende eine Kirchenkollekte einsammeln zu lassen.

Wohltätigkeitsaufführung

im Stadttheater zugunsten des Mobilmachungs-Ausschusses vom Roten Kreuz und des Nationalen Frauendienstes am Mittwoch, den 28. Juni, abends 8 Uhr. In dem ersten Teil der Wohltätigkeitsaufführung wird das Stadttheater-Orchester unter Leitung des Königl. und Universitäts-Musikdirektors Herrn Alfred Rehlmes die Sinfonie von Hermann Goetz und die Brahmsschen Variationen über ein Haydnsches Thema zum Vortrag bringen. Dina Mahlendorf singt mit Begleitung des Orchesters eine Konzertszene von d'Alberts „Seejungfräulein" (nach dem Andersenschen Märchen). Das Werk kommt bei der Gelegenheit zur ersten Aufführung in Halle. Die Besetzung der Hauptrollen in der Spieloper „Der Schauspieldirektor" von Mozart ist folgende: Mademoiselle Uhlich Fräulein Engbardt, Madame Lange Frl. Schwarz, Mozart Herr Runkel, Schikaneder Herr Troit, Philipp Herr Rehbach. Erfreulicherweise ist, nach dem bisherigen Vorverkauf zu schließen, das Interesse für die Veranstaltung sehr groß, so daß hoffentlich eine bedeutende Summe dem Roten Kreuz und dem Nationalen Frauendienst zugeführt werden kann.

Bund zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft.

Die Flugschrift „Das Einmachen der Früchte ohne Zucker nebst einer Anweisung zum Trocknen" von Hedwig Heyl ist soeben eingetroffen und wird auf der Geschäftsstelle des Bundes (Physiologisches Institut, Magdeburgerstr. 21, Sprechzeit 9—1 und 3—7 Uhr) unentgeltlich abgegeben. Den Mitgliedern des Bundes wird die Schrift durch die Post zugesandt. Mitglied des Bundes kann jedermann werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 1 Mark. Anmeldungen von Mitgliedern werden auf der Geschäftsstelle des Bundes entgegengenommen. Hingewiesen sei noch besonders auf das Kriegs-Kochbuch, das vom Bunde herausgegeben wurde und in jeder Buchhandlung zu dem außerordentlich billigen Preise von 25 Pfg. erhältlich ist.

Gegen Brotfälscher!

In neuerer Zeit ist, wie man uns schreibt, die Beobachtung gemacht worden, daß nicht nur gelegentlich noch immer Verfälschungen des Brotgetreidemehles und somit des Brotes durch Strohmehl vorkommen, sondern daß nunmehr zu dem angegebenen Zweck vorwiegend gemahlene Spreu (Kaff), die unter der Bezeichnung „Spelzspreumehl" in den Verkehr gelangt, Verwendung findet. Zum Teil haben diese Mißstände bereits einen derartigen Umfang genommen, daß unverzüglich und tatkräftig eingeschritten werden muß. Es bedarf keiner weiteren Erörterung, daß durch den Zusatz von Spelzspreumehl das Brotgetreidemehl sowohl in

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160626030/fragment/page=0001

seinem Nähr- als auch in seinem Genußwert entsprechend verschlechtert und somit verfälscht wird, ganz abgesehen davon, daß die Bevölkerung auch in der gegenwärtigen Zeit durchaus berechtigt ist, im Verkehr als Brot eine Ware zu erwarten, die frei von Spreumehl-, Holzmehl- und ähnlichen Zusätzen ist. Um so unbegreiflicher ist es, daß selbst führende Innungsmitglieder die heimliche Verfälschung des Brotmehles durch Speisspreumehl gefördert haben sollen. Die mit der Beaufsichtigung des Verkehrs mit Brot betrauten Beamten und Sachverständigen, sowie insbesondere auch die öffentlichen Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalten würden, wie wir von maßgebender Seite hören, vom Ministerium des Innern soeben angewiesen, der Verfälschung des Brotes, das zurzeit das allerwichtigste Nahrungsmittel ist, ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und gegen Fälscher mit allem Nachdruck einzuschreiten, zumal bei derartigen Verfälschungen bei den Beteiligten Gutgläubigkeit nicht angenommen werden kann.

Durch die Wahnsinnstat eines Russen

ist ein hallischer Mitbürger, der Landsturmmann Lehmann, der zurzeit in der altmärkischen Gemeinde Groß-Wanzer b. Stendal Wachtdienst tut, in schwere Lebensgefahr gebracht worden. Unser Korrespondent berichtet uns darüber folgendes Nähere:

Stendal, 25. Juni. Als die in der altmärkischen Gemeinde Groß-Wanzer beschäftigten russischen Kriegsgefangenen heute früh beim Ankleiden waren, brach plötzlich bei einem von ihnen Irrsinn aus. Er ergriff, ehe es die anderen verhindern konnten, ein Küchenmesser und stach einen Kameraden damit derart, daß ihm die Gedärme aus dem Leibe heraustraten. Dann verletzte er noch zwei andere Russen in leichterer Weise mit dem Messer. Auf den Lärm hin eilte der Wachtmann Lehmann, der aus Halle a. S. stammt, in den Raum. Der Irre warf sich sofort auf ihn, entriß ihm das Gewehr und stach dann wütend auf ihn ein. Außer anderen Verletzungen wurde die Halsschlagader getroffen und vollständig durchschnitten. Ehe von außen Hilfe kommen konnte, schoß sich der Russe mit dem Gewehr des Wachtmanns durch das Kinn in den Kopf und war sofort eine Leiche. Es war gut, daß auf diese Weise weiteres Unheil verhindert wurde, denn da das Gewehr mit scharfen Patronen voll geladen war, hätte der Wüterich noch mehr Menschen gefährden können, zumal der betreffende Raum nur auf einer schmalen Treppe zu erreichen war. Die Verletzungen des Wachtmannes und des anderen Russen sind lebensgefährlich, und es ist kaum damit zu rechnen, daß sie mit dem Leben davonkommen. Der irre Russe war erst einige Wochen in Groß-Wanzer. Er wird als ein ordentlicher und zuvorkommender Mensch geschildert. In den letzten Tagen war er sehr niedergeschlagen und weinte auch öfter. Auf Befragen erklärte er, daß er von seinen Angehörigen seit Ausbruch des Krieges noch kein Lebenszeichen erhalten habe. Eine Verständigung mit der Heimat war ihm selbst aber sehr schwer, da er weder lesen noch schreiben konnte. Das mag bei dem Manne eine geistige Umnachtung herbeigeführt haben, als deren Folge die traurige Bluttat anzusehen ist.

Eisernes Kreuz.

Dem Vizewachtmeister der Reserve eines Feldartillerie-Regiments Hans Lentsch wurde bei den Kämpfen in der Champagne das Eiserne Kreuz verliehen.

Ein hallischer Mitbürger Leiter der deutschen Schule in Wilna. Oberlehrer Stieber, bisher im Felde, ein Sohn unseres Mitbürgers Herrn Direktor Stieber, ist mit der Leitung der deutschen Schule in Wilna betraut worden. Es ist beabsichtigt, nach den Sommerferien den lateinischen Unterricht aufzunehmen und den Lehrplan so zu gestalten, daß er den Anforderungen eines deutschen Gymnasiums für Sexta und Quinta gerecht wird.

Ein Jubiläum in Kriegsnot begeht die deutsche Mission in Deutsch-Ostafrika. Vor 25 Jahren begann die Berliner Mission zusammen mit der Brüdergemeine ihre gesegnete Wirksamkeit am Nordende des Ngaru. Jetzt ist die schönste und größte deutsche Kolonie von allen Seiten vom Feinde umdrängt. Ihrer in Treue zu gedenken, gehört zu den großen heiligen Pflichten der Gegenwart. Missionsinspektor Schumann, der 1891 die Missionsarbeit im Innern von Deutsch-Ostafrika begründen half, wird über seine langjährigen Erfahrungen und die gegenwärtige Lage Mittwoch, den 28. Juni, um 4 Uhr auf dem Weinberg vortragen.

Liturgisch-kirchenmusikalische Kriegsandacht. Am kommenden Mittwoch, den 28. Juni, findet abends 8 Uhr in der Georgenkirche eine liturgisch und kirchenmusikalisch ausgestaltete Kriegsandacht statt. Neben dem Kirchenchor unter Leitung des Herrn Organisten A. Richter wirken geschätzte künstlerische Kräfte, Frau Doreluise König-Meiling u. Frau Grete Schlüter, mit. Gesangswerke von J. S. Bach, Felix Mendelssohn und Franziscus Nagler, darunter die innige Vertonung des Luthertextes „Verleih uns Frieden" sowie ein altschwedisches Abendlied, stehen mit dem Wechselgesang der Gemeinde in innerlicher Verbindung. Der Chor wird eine der wundervollen Choralparaphrasen des hervorragenden zeitgenössischen Kirchenkomponisten Arnold Mendelssohn für Frauenchor mit Begleitung von Orgel und Saiteninstrumenten, die kürzlich auf der großen kirchenmusikalischen Konferenz mit so außerordentlichem Beifall aufgenommen wurde, zu Gehör bringen. Die Orchesterbegleitung stellt die Henschel-Görlachsche Kapelle. Der gesamten Feier liegt, wie immer, ein geschlossener, von Herrn Pastor Hellmann als Liturgen entworfener Gedankengang zugrunde, in den sich die einzelnen Stücke einheitlich einfügen. Es werden dazu besondere Gottesdienstordnungen mit den vollständigen Texten an den Kirchtüren ausgegeben, die ein Mitbringen der Gesangbücher entbehrlich machen. Der Zutritt ist frei. Beichte und Abendmahlsfeier schließen sich an.

Unteroffiziervorschulen. Vom 15. Juli d. Js. werden Anmeldungen zur Aufnahme von jungen Leuten in Unteroffiziervorschulen beim Bezirkskommando entgegengenommen. Im Herbst 1916 stellen ein: Unteroffiziervorschulen in Weißburg, Bidrich, Wohlau, Bartenstein und Mölln, im Frühjahr 1917 in Annaburg, Sigmaringen, Greifenberg i. Pommern und Frankenstein in Schlesien. Alter bei der Einstellung mindestens 15 und nicht über 16 Jahre. Körpergröße mindestens 151 Zentimeter. Mitzubringen sind: Geburtszeugnis, Konfirmationsschein und Schulzeugnisse. Vorbedingung ist bisherige völlige Unbescholtenheit, vollkommene Gesundheit, frei von körperlichen Gebrechen, scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie, nicht stotternde Sprache. Auch muß der Anwärter im Verhältnis zu seinem Alter kräftig gebaut sein. Gesuche um Abweichungen oder um ausnahmsweise Einstellung können nicht berücksichtigt werden.

Zur Ernährung der Fremden in Sachsen wird uns folgendes geschrieben: Die sorgfältige Regelung der Ernährung, die die sächsische Regierung durch die Anordnung von Brot- und Fleischkarten getroffen hat, hat sich in der vergangenen Reisezeit, besonders während der Pfingstferien, auch für die zahlreichen Fremden, die Sachsen besucht haben, sehr bewährt. Wenn auch das schlechte Wetter dem Besuche Sachsens Einhalt getan hat, so war doch besonders der Besuch Dresdens und der Sächsischen Schweiz als gut zu bezeichnen. Die Fremden konnten auskömmlich ernährt werden. Auch für die kommenden Wochen ist dadurch Sorge getragen worden, daß für den Fremdenverkehr die nötigen Mengen an Fleisch und anderen Nahrungsmitteln zur Verfügung stehen. Ueber die Vorschriften, die den Reiseverkehr in Sachsen betreffen, gibt der Sächsische Verkehrs-Verband, Leipzig, Johannisplatz 1, bereitwilligst Auskunft.

Der Vorstand des Ausschusses für Errichtung eines Kaiser-Friedrich-Denkmals in Halle trat Freitag abend zu einer Sitzung zusammen, um über einige Punkte zu beschließen. Zunächst wurde den Verwundeten in den hiesigen Lazaretten ein größerer Posten Post-Ansichtskarten überwiesen, sodann wurden noch weitere 2000 Mark zur Kriegsanleihe gezeichnet; für letzteren Zweck sind nun 4000 Mark gegeben worden, und zwar aus dem gesammelten Fonds, der die Höhe von 10 000 Mark erreicht hat.

Vereitelter Selbstmordversuch. Eine in der Mansfelder Straße wohnhafte Ehefrau versuchte sich in ihrer Wohnung durch Erhängen das Leben zu nehmen. Sie wurde durch eine zu Besuch weilende Schwester noch rechtzeitig bemerkt und abgeschnitten. Lebensgefahr besteht nicht.

Eine merkwürdige Ausweisung. Am Sonnabend abend wies eine Böttchersehefrau ihre 4 Kinder im Alter von 12 bis 8 Jahren ohne Grund aus ihrer am Viktoriaplatz belegenen Wohnung. Die Kinder wurden dem Kinderheim zugeführt.

Zur Warnung für Jugendliche. In der Nacht zum Montag wurden 21 jugendliche Personen beiderlei Geschlechts, die sich ziel- und planlos auf der Straße aufhielten, angehalten und nach Feststellung ihrer Namen wieder entlassen.

Ertrunken. Am Sonntag nachmittag ertrank beim Baden in der freien Saale in der Nähe der Rabeninsel ein des Schwimmens unkundiger 16jähriger Buchdruckerlehrling. Er hatte in Begleitung zweier junger Burschen eine Kahnfahrt unternommen und war sodann trotz Warnung in das Wasser gegangen. Die Leiche wurde noch nicht gefunden.

Ueberweisungen

unserer Zeitung nach auswärts wolle man uns

: spätestens 3 Tage :

vor der Abreise möglichst schriftlich aufgeben, um Unterbrechungen in der Zustellung zu vermeiden.

Die Ueberweisungsgebühren von 40 Pfg. monatlich sind

im voraus zu entrichten,

da nach Verfügung des Reichspostamts nicht vorausbezahlte Ueberweisungen keine Beförderung erhalten.

Mit sonstigen Auskünften stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Fernsprecher 1155.
Postscheckkonto Leipzig 4609.

Bezugs-Abteilung der „Saale-Zeitung".

Im Hause Trödel 19, in dem vor einigen Wochen, wie unseren Lesern noch erinnerlich sein wird, der Raubmord an dem Trödler Hermann Hädicke durch den fahnenflüchtigen Füsilier Otto Winkler verübt wurde, fand heute vormittag Lokaltermin statt. Winkler wurde mit gefesselten Händen unter Bedeckung zu Fuß an den Tatort gebracht. Der Verhandlung wohnten 2 Beamte der Staatsanwaltschaft bei. Der Trödel war von Gendarmerie- und Schutzmannsposten abgesperrt. Eine ungeheure Menge Neu-Neugieriger hatte sich an beiden Straßenecken gesammelt.

Vom Tage. In einem am Völlberger Wege befindlichen Grundstücke wurde ein wohnungsloser Arbeitsbursche beim Aufbrechen von Bodenkammern betroffen und festgenommen. — Ein aus dem Kinderheim entwichener Schulknabe wurde auf dem Paradeplatze aufgegriffen und dem Heim wieder zugeführt.

Vereine und Versammlungen.

Seine 2. Kriegstagung und 25. Mitgliederversammlung hält der Evangelisch-Soziale Preßverband für die Provinz Sachsen am 29. Juni in Halle, St. Nikolaus, nicht, wie ursprünglich angesetzt, in Bad Kösen, wo das in Aussicht genommene Versammlungslokal, der Mutige Ritter, leider, wie bekannt, durch Feuer stark geschädigt worden ist. Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden, Pastor Grünesen-Halle, vormittags 8½ Uhr, folgen der Geschäftsbericht und Erörterung etwaiger Anträge. Sodann werden an zeitgemäßen Vorträgen geboten: 1. Wie der Frontsoldat seine Zeitung liest (Direktor Stark-Steglitz); 2. Kriegerheimstätten und Tagespresse (Adolf Damaschke-Berlin); 3. Unser Kampf gegen den Geburtenrückgang (Pastor Huschenbett-Diesdorf). Mit der Tagung ist eine Ausstellung sämtlicher Kriegsschriften des Preßverbandes verbunden. Das vollständige Programm verschickt die Geschäftsstelle in Halle (Saale), Kronprinzenstraße 14.

Der hallische Geflügelzüchter-Verein, E. V., hielt Sitzung im „Goldenen Adler" zu Ammendorf ab, die von ca. 60 Mitgliedern besucht war. Besichtigt wurden zunächst die Anlagen des Herrn Landmann. Vorgeführt wurden 2 Paar Flügelauben, erstklassiges Material aus der Zucht des Herrn Domke, sowie 1,1 Sumatra und ein Rhodeländer Hahn des Herrn Landmann. Aufgenommen sind 15 neue Mitglieder, so daß der Verein jetzt 173 Mitglieder zählt. Es wurden noch einige Züchterfragen besprochen.

Theater, Konzert und Vorträge.

Thaliatheater. Am kommenden Sonntag, den 2. Juli, veranstalten Frau Doreluise König-Meiling und Herr Karl Kruthoffer im Thaliatheater einen Operetten- und Opernabend zu volkstümlichen Eintrittspreisen. Zur Aufführung gelangen die reizende Mozartsche Operette „Bastien und Bastienne" sowie der musikalische Einakter „Fritschen und Lieschen" von Offenbach; den Schluß bilden einzelne der schönsten Szenen aus der bekannten komisch-phantastischen Oper von Otto Nikolai: „Die lustigen Weiber von Windsor". Eintrittskarten zu dieser Veranstaltung sind schon jetzt in den Hofmusikalienhandlungen von Reinh. Koch und Heinr. Hotban sowie in den Zigarrengeschäften von Steinbrecher u. Jasper und Wiesner zu haben.

Walhallatheater. Heute, Montag, kommt zur ersten Aufführung „Gestern noch auf stolzen Rossen ....", Schauspiel in 5 Akten von Erich Friesen. Das Stück, welches in Berlin, Hamburg, Bremen Sensation erregte und allein in Leipzig über 50 ausverkaufte Häuser erzielte, kann nur fünfmal gegeben werden und wird nur bis Freitag, weil am Sonnabend, den 1. Juli, ein vollständiger Spielplanwechsel eintritt, zur Aufführung kommen.

Schöffengericht.

„Rosinenbrot".

Halle, 24. Juni.

Hatte sich in letzter Zeit das Schöffengericht häufig mit der Frage zu beschäftigen, ob eine Backware Torte oder Kuchen sei, so mußte es jetzt feststellen, ob eine Backware als Brot oder als Kuchen anzusprechen sei. Weil er genußunfähiges Brot in den Verkehr gebracht und verschiedene Vorschriften des Bundesrates mißachtet hatte, mußte sich der jetzt in Kiel befindliche Bäckermeister Jünge verantworten. In den Geschäften Jünges hatten Plakate ausgehangen, daß markenfreies Brot zu haben sei. Verschiedentlich wurde denn auch solches Brot gekauft und dann, weil es nichts taugte, wieder zurückgegeben. Eine Frau ließ sich gleichfalls ein solches Brot holen in dem Glauben, daß es sich um das gewöhnliche Brot handle. Zu ihrem Erstaunen brachte der Knabe, der das Brot holte, ein kaum 2 Pfund schweres Brot, das beim Anschneiden schon dumpfig roch. Glücklicherweise kostete die Frau erst ein Stück von dem Brote. Es schmeckte sehr schlecht und es wurde ihr auch übel. Sie ließ es aufs Gewerbekommissariat schaffen und die Untersuchung ergab, daß es sich um verdorbenes Brot handle, das zum größten Teile aus Gerstenmehl hergestellt war. Jünge, der nicht zum Termine erschienen war wegen weiter Entfernung, hatte zur Entschuldigung angeführt, daß es sich um kein Brot, sondern um Kuchen gehandelt habe. Das Brot sei unter dem Namen „Rosinenbrot" in den Handel gebracht worden. Daß 2 Pfund 65 Pfg. gekostet hätten, läge daran, daß er das Mehl sehr teuer bezahlt habe. Ihm sei versichert worden, es handle sich um ausländisches Mehl. Deshalb habe er auch keine Brotmarken genommen. — In Wirklichkeit handelt es sich um sogenanntes verkehrsfreies Mehl. Nach der Ansicht zweier Sachverständiger handelt es sich nicht um Kuchen, sondern um Brot. Es hätten mindestens 10 Prozent Zucker verarbeitet sein müssen. Als die Käuferin des Brotes gefragt wird, ob sie das Bedürfnis gehabt hätte, sich noch etwas auf das Brot aufzuschmieren, wenn es sonst genießbar gewesen wäre, versteht sie die Frage erst nicht und meint, man müsse ja jetzt oft trocken Brot essen. Als ihr der Sachverhalt klar gemacht wird, erklärt sie, daß es sich auf keinen Fall um Kuchen gehandelt habe.

Der Staatsanwalt beantragt wegen Vergehens gegen die Nahrungsmittelgesetze in Verbindung mit Verstößen gegen die Bundesratsverordnungen einen Monat Gefängnis, da es sich um ein großes Geschäft gehandelt habe und jetzt hart gegen solche Leute vorgegangen werden müsse.

Das Gericht sieht noch einmal von einer Gefängnisstrafe ab, erkennt aber bei der Schwere des Falles auf eine Geldstrafe von 300 Mark.

Er fürchtete sich vor seiner Frau.

Ein drolliger Vorfall beschäftigte das Schöffengericht Halle. Der Fuhrmann T. sollte Kartoffeln nach Spickendorf fahren. Unterwegs machte er eine gute Zeche, wozu er mehr brauchte, als ihm seine Geldmittel erlaubten. Um den Schaden einigermaßen wieder gut zu machen, unterschlug er einen halben Zentner Kartoffeln und verkaufte ihn für 2 Mk. Jetzt mußte er sich wegen Unterschlagung verantworten und führte zögernd zu seiner Entschuldigung aus, daß seine Frau nicht hätte merken dürfen, daß er so viel Geld verzehrt habe. Es würde sonst Streitigkeiten gegeben haben.

Seine Mitteilungen erregten allgemeine Heiterkeit. Das Gericht verurteilte den noch unbestraften Mann zu 10 Mk. Geldstrafe.

Nicht mogeln bei den Zeugengebühren!

Frau L. aus Zscherben wollte von der Familie B. mißhandelt worden sein. Sie erstattete Anzeige. Das Schöffengericht kam jedoch zu einem Freispruch, weil nicht festgestellt werden konnte, wer eigentlich der Urheber gewesen sei. Frau L. mußte sich jedoch wegen Betruges verantworten, denn sie hatte zu viel Zeugengebühren verlangt. Ihr Sohn hatte die Reise nach Zscherben mit vergütet bekommen, obwohl er jetzt in Halle wohnt. Es handelt sich um einen geringen Schaden. Da aber häufig solche Betrügereien vorkommen, erkannte das Gericht auf eine Gefängnisstrafe von einem Tage.

Provinzial-Nachrichten.

Querfurt, 24. Juni. (Vollständig verfaulter Schweizerkäse) hat der Händler Albert Kahn von hier in Halberstadt zum Verkauf gebracht. Eine Frau R. bestellte im Februar 46 Pfund und erhielt den übelriechenden und in Fäulnis übergegangenen Käse, der nicht zu genießen war. Sie erstattete Anzeige und Kahn stand nun vor dem Schöffengericht. Er suchte die Schuld auf seine 20jährige Tochter Charlotte zu schieben. Nahrungsmittelchemiker Dr. Schröter teilte das Ergebnis seiner Untersuchung mit, daß der Käse durch und durch mit Schimmelpilzen durchsetzt war, stark nach Ammoniak roch und gesundheitsschädlich sei. Das Gericht erkannte wegen wissentlicher Nahrungsmittelverfälschung auf eine Geldstrafe von 300 Mark, gegen die Tochter auf 30 Mark.

Roßla (Harz), 24. Juni. (Der schwer verwundete Fürst zu Stolberg-Roßla) wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Als Rittmeister in einem Garde-Kavallerie-Regiment wurde ihm die Aufgabe gestellt, mit 2 Schwadronen Kavallerie und 3 Kompagnien Infanterie dem Feinde in Stärke von 2 Divisionen den Uebergang über einen Fluß so lange zu wehren, bis es anderen deutschen Kräften gelang, stromabwärts den Fluß zu überschreiten und den Feind in der Flanke anzugreifen. Trotz hartnäckiger Bedrängung gelang es dem Fürsten, mit seinen braven Leuten dem Feind mehrere Stunden aufzuhalten. Der geplante Flankenangriff gelang. Der Kommandierende General überreichte dem schwer verwundeten Fürsten unter anerkennenden Worten die eben erwähnte Auszeichnung.

Quedlinburg, 23. Juni. (Eine weite Kriegsreise.) Da die seit einiger Zeit eingerichtete Kriegsküche an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen ist — werden doch täglich 1000 Liter Mittag- und 500 Liter Abendessen verabreicht —, beschlossen die Stadtverordneten die Einrichtung einer weiten Küche, die 4500 Mark Kosten verursacht. Bei dem geringen Preis von 15 Pfg. für ein Liter Essen hat die Stadt bereits 7000 Mark zuschießen müssen.

Zerbst, 23. Juni. (Die Tauben sind — für die Russen!) Die „Extrapost" schreibt: Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß die auch auf unseren Dörfern arbeitenden Kriegsgefangenen vielfach mehr als gut behandelt werden. In einem ganz nahe bei Zerbst gelegenen Dorfe erbeuteten im vorigen Jahre, wie uns berichtet wurde, die Russen nicht nur reichliche Fleischportionen, sondern wurden auch mit Kuchen und sonstigen Leckereien gefüttert. In einem Gute wurde Zerbster Einwohnern die Tauben kaufen wollten, zur Antwort: „Die Tauben brauchen wir für unsere Russen." Wir meinen, wer arbeiten soll, soll auch essen; aber erstens ist hinreichend bekannt, daß die Russen keine

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160626030/fragment/page=0002

allzu steinigen Arbeiter sind, und zweitens brauchen wir die gebratenen Tauben auch nicht gerade in den Mund zu fliegen. Was das eigene Volk entbehren muß, darauf kann auch der Feind verzichten. Man soll die Leute nicht besser behandeln, als ihnen zukommt.

† **Burg b. Magdeburg**, 25. Juni. (**Eisenbahnunfall.**) Heute früh ½2 Uhr entgleiste bei der Einfahrt in den hiesigen Bahnhof am Uebergange der Niegripper Chaussee der mit einstündiger Verspätung von Magdeburg hier eintreffende Güterzug Nr. 6795. Aus dem ersten Teil des Zuges sprangen an einer Weiche 7 Güterwagen aus dem Geleis und sperrten die Haupt- und Nebengeleise. Ein Wagen schob sich in die Stellwerksbude. Der diensthabende Weichensteller und der Schrankenwärter konnten sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen. An der Unfallstelle trafen kurz hintereinander je ein Hilfszug aus Potsdam und Magdeburg mit Kriegsgefangenen ein. Nach fünfstündiger Arbeit war das eine Hauptgeleise, nach siebenstündiger Arbeit auch das andere Hauptgeleise frei. Die Strecke von Möser nach Burg wurde eingeleisig befahren. Vom Zugpersonal ist niemand verletzt. Der Materialschaden ist beträchtlich, die Ursache des Unfalls unbekannt.

✱ **Jena**, 25. Juni. (**Unwetter im östlichen Thüringen.**) Ueber dem östlichen Teile Thüringens gingen gestern nachmittag schwere Gewitter nieder, die teilweise von wolkenbruchartigem Regen, Sturm und Hagelschlag begleitet waren. Auf den Fluren ist durch die Wassermassen großer Schaden angerichtet worden. Besonders stark hat das Wetter in der altenburgischen Gemeinde Schirnewitz gewütet, wo Häuser unter Wasser gesetzt, Dächer teilweise abgedeckt und Zäune umgerissen wurden. Auch an anderen Orten kommen ähnliche Meldungen über großen Schaden.

-r- **Greiz**, 23. Juni. (**Erinnerungen an eine denkwürdige Periode**) der reußischen Geschichte weckte die hier stattgehabte Zusammenkunft der Veteranen von Rastatt, die ihren 50jährigen Gedenktag feierten. 24 Greise waren es, zusammen mehr als 1000 Jahre alt, die sich aus dem Reußenlande und aus Sachsen eingefunden hatten. Diese Veteranen gehören, wie dem „Zeulenrodaer Tageblatt" geschrieben wird, den einstigen zwei Greizer Jägerkompagnien an, als Greiz noch Garnisonstadt war und die Fürsten Reuß noch eigenes Militär hatten. Als im Jahre 1866 Reuß ä. L. sich auf die Seite Oesterreichs stellte, kam das reußische Kontingent in die Bundesfestung Rastatt, die in Verteidigungszustand versetzt wurde und wo die Besatzung erst acht Wochen lang mit Schanzarbeiten beschäftigt wurde. Zum Schießen ist es nicht gekommen, da inzwischen die Preußen in Greiz eingezogen waren und alle Wachen neu besetzt hatten. Als die Preußen wieder abzogen, mußte das Land 100 000 Taler Kriegskontribution bezahlen, wovon die damalige Regentin, Fürstin Caroline, eine geborene Prinzessin von Hessen-Homburg, 50 000 Taler aus ihrer Privatschatulle bestritt. Das reußische Heereskontingent wurde danach aufgelöst und bildete den Stamm zum heutigen 96. Infanterie-Regiment, das in Gera und Rudolstadt garnisoniert, während Greiz als die einzige Residenz im Deutschen Reiche trotz aller Bemühungen in den letzten Jahren ohne Garnison blieb und nur ein Wachtkommando behielt. Erst seit Ende vorigen Jahres ist Greiz vorübergehend Kriegsgarnison für ein Ersatzbataillon.

Dresden, 22. Juni. (**Zur Frage der Lebensmittelversorgung.**) Die heute unter dem Vorsitze des Landtagsabgeordneten Dr. Zöphel, Leipzig, hier tagende Generalversammlung des 247 industrielle Vereinigungen umfassenden Deutschen Industrieschutzverbandes, Sitz Dresden, zu der 200 Vertreter fast aller Industriezweige aus ganz Deutschland erschienen waren, nahm in der Frage der Nahrungsmittelversorgung einstimmig folgende Entschließung an: „Der Deutsche Industrieschutzverband beklagt aufs tiefste die schweren Mißstände, die auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung um sich gegriffen haben. Diese sind geeignet, das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter nachhaltig auch über den Krieg hinaus zu zerstören. Sie beruhen zu einem wesentlichen Teile auf den Sperrmaßnahmen, die die militärischen Kommandostellen und die Zivilverwaltungen eingeführt haben. Die Sperre einzelner Gebiete steht im Widerspruch mit der Reichsverfassung und kann auch nicht durch das Gesetz über den Belagerungszustand vom Jahre 1851 gerechtfertigt werden. Der Deutsche Industrieschutzverband fordert demnach von den militärischen und Verwaltungsbehörden die Aufhebung sämtlicher Sperrmaßnahmen, die innerhalb des Deutschen Reiches verhängt worden sind."

✱

Kriegstagung der deutschen Presse.

Der Verband Deutscher Journalisten- und Schriftsteller-Vereine trat Sonntag im Reichstagsgebäude zu Berlin zu seinem 24. Vertretertag zusammen, der von den angeschlossenen Organisationen zahlreich beschickt war.

Der Vorsitzende des derzeitigen Vorortes Hamburg-Altona, Dr. Obst, eröffnete die Tagung und hieß die Erschienenen willkommen. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten gelangten Anträge des Vereins Berliner Journalisten zur Erörterung. Der erste Antrag bezog sich auf die Gründung eines Mitteleuropäischen Pressevérbandes. Hierzu lag ein Referat von Kunzendorf-Zehlendorf vor. Das Korreferat erstattete Frau Kirchbach-Becker. Es wurde beschlossen, die weitere Verfolgung der Angelegenheit einem Ausschuß zu überweisen. Zu dem zweiten Antrag, betreffend Errichtung einer Verbandssterbekasse, wurde beschlossen, zunächst einmal eine Enquete auszustellen, um zu ermitteln, wieviel Mitglieder sich eventl. an der Kasse beteiligen würden. Der dritte Berliner Antrag verlangte, daß dem Verbande ein ständiger Sitz und eine Geschäftsstelle gegeben werde. Auch dieser Antrag ging zur weiteren Behandlung an den oben erwähnten Ausschuß. Der folgende Punkt der Tagesordnung betraf die Behandlung der Manuskripte. Die Referenten Ortmann-München und Schumm-Hamburg schlugen vor, daß die Frage im Einvernehmen mit dem Reichsverband der Deutschen Presse und dem Verein der Deutschen Zeitungsverleger geregelt werden solle, und zwar durch die Kommission der sechs Vereine. Chefredakteur Giesen-Frankfurt a. M. referierte sodann in eingehender Weise über Zensurfragen. Hierzu gelangte folgende Entschließung Franz-Dr. Konrad (Berlin) zur einstimmigen Annahme:

Der Verband Deutscher Journalisten- und Schriftsteller-Vereine spricht seine Verwunderung darüber aus, daß die Besserung in der Handhabung der Zensur, wie sie im Reichstag von den obersten Reichsbehörden dem deutschen Schrifttum versprochen wurde, bis heute noch nicht in die Erscheinung getreten ist. Der Verband spricht die Erwartung aus, daß in Hinkunft der deutschen Presse bessere Zustände von den zuständigen Reichsbehörden geschaffen werden, im wohlverstandenen Interesse des deutschen Volkes und seiner geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Der Verband bittet den Herrn Reichskanzler, dafür zu sorgen, daß in den Zensurstellen überall Verleger der deutschen Presse zur Mitarbeit hinzugezogen werden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 24. Juni 1916.

Am Regierungstische: Dr. Lentze, v. Loebell.

Präsident **Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz** eröffnete die Sitzung gegen 11¾ Uhr.

Der Abg. **Geisler** (8 Breslau Ztr.) ist am 22. d. M. im Alter von 72 Jahren verschieden, das Haus ehrt dessen Andenken durch Erheben von den Sitzen.

Auf der Tagesordnung stand die Beratung des vom Herrenhause in abgeänderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurfs betreffend die Erhöhung der Zuschläge zur Einkommensteuer und zur Ergänzungssteuer.

Das Abgeordnetenhaus hatte die Erhöhung nur für ein Jahr zu bewilligen beschlossen. Das Herrenhaus hat dagegen in Übereinstimmung mit der Regierungsvorlage die Bewilligung für die Kriegsdauer beschlossen.

Es waren zwei Anträge eingegangen.

Ein Antrag von **Bockelberg** (Deutschkons.), der von Mitgliedern sämtlicher Parteien, mit Ausnahme der Polen und Sozialdemokraten unterzeichnet ist, will bei der Wirkungsdauer des Gesetzes „jedoch nicht über das Etatsjahr 1917 hinaus", und folgenden neuen Paragraphen 1a einfügen: Sollte am 1. April 1918 der Krieg (§ 1) noch fortdauern und bis dahin ein neues Gesetz über die Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer und zur Ergänzungssteuer nicht zustande gekommen sein, so verlängert sich die Gültigkeit dieses Gesetzes um ein weiteres Etatsjahr.

Beide Anträge wurden gemeinsam zur Erörterung gestellt.

Finanzminister Dr. Lentze: Bei den früheren Lesungen war dieses Haus an sich durchaus der Meinung, daß die Finanzverhältnisse es unbedingt geboten erscheinen lassen, daß wenigstens für das Etatsjahr 1916 der Staatsregierung durch neue Steuererträge weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Das Haus konnte sich nur nicht damit einverstanden erklären, daß die erhöhten Staatseinnahmen für die Dauer des Krieges bewilligt werden sollten, sondern es hat sich auf die Bewilligung für ein einziges Jahr beschränkt. Bei allen Lesungen habe ich dagegen die allerschwersten Bedenken geäußert. Nachdem das Herrenhaus die Regierungsvorlage wieder hergestellt hat, und die Bedenken der Regierung zu den seinigen gemacht hat, muß ich auch meinerseits nach wie vor den größten Wert darauf legen, daß möglichst die Regierungsvorlage wiederhergestellt wird. Auch dieses Haus muß ein gewisses Opfer bringen. Ich möchte Ihnen deshalb dringend empfehlen, trotz Ihrer schweren Bedenken in den früheren Lesungen, doch dem Herrenhaus entgegenzukommen und eine Verständigung anzubahnen. Die vorliegenden Anträge scheinen allerdings wohl geeignet, den Rahmen für eine Verständigung zu bieten. Die Regierungsvorlage war darauf aufgebaut, daß für die Dauer des Krieges die erforderlichen Mittel bereit gestellt werden sollten, und es war deshalb im Gesetz vorgesehen, daß mit der Vorlegung des ersten Friedensetats dieses Gesetz automatisch wieder außer Kraft treten sollte. Jeder von uns hat die Hoffnung, daß der Krieg sehr viel eher beendigt sein möchte, als der Zeitraum beträgt, der in diesen Anträgen festgesetzt ist. Der Gesetzentwurf soll dazu dienen, den Fehlbetrag aus 1914 von 116 Millionen Mark bis zu 100 Millionen abzudecken. Im nächsten Jahre würde die Regierung, wenn das Gesetz in der Fassung dieses Hauses beschlossen würde, genötigt sein, wiederum mit einem solchen Gesetz zu kommen, weil der Fehlbetrag von 1915 ebenfalls eine solche Steuererhöhung notwendig machen würde. Der Staatshaushalt für 1915 hat mit einem Fehlbetrag von 196 Millionen Mark abgeschlossen. Wir werden auch in den folgenden Jahren noch mit großen Fehlbeträgen zu rechnen haben. Die Staatsausgaben steigen ganz außerordentlich, allein die Beihilfe für die Kriegswohlfahrtspflege der Kommunen erfordert monatlich ganz außerordentliche Summen. Ich weiß, daß bei manchem von Ihnen die schweren Bedenken fortbestehen, möchte aber doch darauf hinweisen, daß nach meiner Auffassung es ganz unmöglich ist, aus irgend einem Grunde dieses Steuergesetz scheitern zu lassen; es muß angenommen werden. Der Landtag kann vor dem Lande die Verantwortung dafür nicht übernehmen, daß um einer Lappalie willen, ob das Gesetz zwei, drei oder vier Jahre gelten soll, das Gesetz fällt. Ich möchte Sie dringend bitten, doch den Weg der Verständigung mit dem Herrenhause zu beschreiten, und ich hege die Hoffnung, daß eine solche Verständigung zu Stande kommen wird. Das Preußische Abgeordnetenhaus hat bisher dem Staate stets gegeben, was dem Staate notwendig ist, ich bin überzeugt, daß es auch jetzt im Interesse des Vaterlandes etwas nachgibt und das Notwendige bewilligt. (Beifall.)

Abg. **Ströbel** (Soz.): Es ist ein etwas eigentümliches Schauspiel, daß dieses Haus vor dem Herrenhause zurückweicht, obwohl letzteres doch wenig Entgegenkommen gezeigt hat und über den Beschluß des Abgeordnetenhauses ohne Debatte zur Tagesordnung übergegangen ist. Dieses Zurückweichen erscheint um so sonderbarer, wenn man an die geradezu heroische Gebärde sich erinnert, die das Haus am 30. Mai zur Schau getragen hat. Damals erklärte Herr von Heydebrand, wenn das Herrenhaus an dem Beschluß etwas ändere, würde für die Konservativen das Gesetz wahrscheinlich unannehmbar werden. Daß es sich nicht um eine Lappalie handelt, wird jeder glauben, der nur einigermaßen hinter die Kulissen blickt. In Wirklichkeit handelt es sich für das Haus, zumal für die Rechte, darum, dem Reiche gegenüber den starken Mann zu spielen. Man will die Hand auf die direkten Steuern legen, um dem Reiche den Zugriff darauf unmöglich zu machen. Es soll verhindert werden, das Einkommen der wirklich Leistungsfähigen in Anspruch zu nehmen. Es könnte an anderen Stellen gespart werden, z. B. durch Abstrich der sog. Korruptionsfonds und der Unterstützung der Kirchen. Wir glauben, daß in dieser Zeit eine sinnliche Förderung der Kirchen des offiziellen Christentums nicht am Platze ist, eines Christentums, daß eigentlich kein Christentum ist, sondern eine Verherrlichung des Blutrausches. (Wiederholte lebhafte Rufe: Zur Sache! Der Präsident ruft den Abg. zur Sache!) Nicht wiederholte schöne Versprechungen können uns helfen, sondern Taten auf steuerpolitischem Gebiete und eine gerechte Gestaltung der Volksrechte.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (Freikons.): Ich werde nur einige Punkte des Vorredners widerlegen. Dazu gehören nicht die Angriffe gegen das Christentum. Die christliche Religion, das Christentum, steht hoch zu hoch (Beifall) und erhaben, als daß es durch solche [illegible] beeinflußt werden könnte. (Lebhafter Beifall), aber Verwahrung möchte ich auf das entschiedenste einlegen gegen den Versuch, die vaterländische Gesinnung, den Patriotismus und den Opfermut der besitzenden Teile unseres Volkes herabzusetzen. (Erneute lebhafte Zustimmung.) Unser ganzes Volk hat Opfermut bewiesen und ist bereit, Gut und Blut für das Vaterland zu opfern. Die besitzenden Klassen stehen darin den nichtbesitzenden in keiner Weise nach. Wir haben die feste Zuversicht, daß, wenn der Krieg auch noch längere dauert, wir ihn siegreich durchführen werden, und daß den preußische Staat und das Deutsche Reich in fester Hand liegen. (Erneuter Beifall.) Es erscheint uns eine vaterländische Pflicht zu sein, unsererseits dem Staate zu geben, was er an Mehreinnahmen in diesem Kriege bedarf. Gegenüber diesen Verhältnissen treten die Bedenken, die wir am 30. d. Mts. erhoben hatten, zurück. Unsere patriotische Pflicht gebietet uns, diese Bedenken zurückzustellen gegenüber dem großen Ziele, jetzt eine Verständigung beider Häuser des Landtages über die Steuervorlage herbeizuführen, und diese vaterländische Pflicht spricht sich in dem Gedanken aus, daß wir hier in Preußen die direkten Steuern, die nach der Verfassung dem einzelnen Lande übertragen sind, im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit so ausbauen, daß diejenigen entsprechend höher belastet werden, die diese Belastung tragen können. Gerade weil wir dieses wollen, verstehen wir nicht, weshalb gerade der Vorredner diese Vorlage ablehnt. Wir wollen gerade die Besitzenden zur Steuer heranziehen und wir sind überzeugt, daß sie die Steuer opferwillig tragen werden. (Lebhafter Beifall.)

Die Erörterung wurde geschlossen.

§ 1 wurde mit dem Zusatz des Antrages Bockelberg angenommen, ebenso der neu vorgeschlagene § 1a. Gegen beide Paragraphen stimmten nur die Sozialdemokraten und Polen.

In der Gesamtabstimmung wird der so gestaltete Gesetzentwurf mit derselben Mehrheit angenommen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident erbat die Ermächtigung, die nächste Sitzung und deren Tagesordnung nach eigenem Ermessen anzuberaumen. Es werde dies davon abhängen, ob das Herrenhaus am nächsten Dienstag an den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses eine Änderung vornehme.

Abg. Adolf Hoffmann (Soz.) schlug vor, am Dienstag oder auch schon für Montag eine Sitzung anzuberaumen, um die Ernährungsfrage zu besprechen.

Nach längerer Geschäftsordnungsaussprache wurde beschlossen, es beim Vorschlage des Präsidenten zu belassen.

Schluß 1 Uhr.

✱

Vermischtes.

Ein neues Gemüse.

ml. Die Lebensmittelknappheit und -teuerung hat auch in Frankreich das Wort, daß die Not erfindertisch macht, zu Ehren gebracht. Der in der französischen Literatenwelt vorteilhaft bekannte Louis Forest, der in dieser harten Zeit sein kulinarisches Talent entdeckt und in diesem, aus der Not geborenen Nebenberuf schöne Erfolge erzielt hat, läßt es sich im „Temps" angelegen sein, der Kriegsküche in dem verachteten rauhhaarigen Kraut der Mohrrübe ein neues Gemüsegericht zu gewinnen. Nach seiner praktischen Erfahrung geben die steifhaarigen Stengel und Blätter der Mohrrübe, die bis jetzt nur als Viehfutter Verwendung fanden, wenn sie nicht überhaupt fortgeworfen wurden, ein ebenso wohlschmeckendes wie gesundes Gemüse, wenn sie nach folgendem erprobten Rezept zubereitet werden: Man koche besagte Stengel und Blätter im Wasser weich, hacke sie klein und bereite dann aus Krumen altbackenen Brotes, Milch und Butter eine Schmitze, wobei darauf zu achten ist, daß die Menge der zu dieser genommenen Zutaten der der gehackten Blätter gleich ist. Dann lasse man in runde Schnitten zerteilte Mohrrüben in Butter sieden, ebenso wie in Streifen geschnittene Zwiebelscheiben und röste das Ganze. Im Kochtopf werden endlich die gehackten Blätter, die Schmitze, die gerösteten Mohrrüben- und Zwiebelscherben mit zwei oder drei rohen Eiern gemischt, und das Ganze wird bei langsamem Feuer geschmort. Nach dem Urteil sachverständiger Kenner schmeckt das so zubereitete Krautgemüse vortrefflich und verliert auch nicht wesentlich an Geschmack, wenn man der Ersparnis wegen die Mohrrüben selbst ganz weg läßt.

Bootsunglück.

Auf dem Tegeler See kenterte am gestrigen Sonntage ein mit neun Personen besetztes Segelboot des Kaufmanns Tetzke aus Berlin-Schöneberg, wobei eine Tochter des Tetzke den Tod in den Fluten fand. Der Unfall wurde, wie das „B. T." berichtet, durch eine Unvorsichtigkeit des am Steuer sitzenden Mannes herbeigeführt.

Mädchenmord im Walde. In einem Gehölz in der Nähe des bayerischen Städtchens Griesbach wurde die Leiche des seit mehreren Tagen vermißten 18jährigen Mädchens Franziska Steuer aus Rehwinkel in Pommern mit zerschnittenem Halse tot aufgefunden. Verletzungen an den Händen weisen darauf hin, daß ein schwerer Kampf mit dem Täter stattgefunden hat. Da bei der Leiche Geld vorgefunden wurde, liegt ein Raubmord. Nachforschungen der Polizei ergaben noch keinen Anhaltspunkt über die Person des Mörders.

Europäischer Frauenspiegel. Ein ausländischer Schriftsteller hat sich bemüht, in wenigen Worten die Frauen der drei wichtigsten europäischen Völker zu charakterisieren. Er sagt von ihnen: „Die Liebe der französischen Frau reicht in der Regel bis zum Schlusse der Flitterwochen; die englische Frau liebt ihren Mann das ganze Leben hindurch; die deutsche Frau aber bleibt ihrem Gatten treu in Zeit und Ewigkeit. Die französische Mutter führt ihre Tochter auf den Ball, die englische zur Kirche, die deutsche in die Küche. Die Französin hat Geist und Koketterie, die Engländerin Geschmack, die Deutsche Bescheidenheit. Die Französin plaudert, die Engländerin spricht, die Deutsche schweigt. Die Spanierin tötet den Geliebten aus Eifersucht, die Französin motzet ihre Nebenbuhlerin, die Deutsche resigniert und heiratet den ersten Mann, der um ihre Hand anhält."

Ein Verbrecherischer Bruiges gestorben. Im Alter von 96 Jahren ist in der Brüsseler Vorstadt Ixelles der Landschaftsmaler und Architekturzeichner Frans Stroobant gestorben. Er war einer der vielen, die das Lobied Brügges gesungen haben. Aber auch am Rhein suchte und fand er Motive, je selbst das Innere des Heidelberger Schlosses diente ihm zum Vorwand.

Ein schlagkräftiges Ultimatum. Der kleine Karl spielt mit seinen Kameraden „Deutsche und Franzosen". Auf einmal hat er Nachbarsche Ole, das Spiel zu beenden und nach Hause zu kommen. Einer seiner Gefährten bringt ihn, weinend zu fort wollen,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160626030/fragment/page=0003

„Weil Mama ruft", antwortet der Junge. „Ach, deshalb! Das hat sie ja schon seit einer halben Stunde getan, ohne daß du dich stören ließest!" „Ja, das schon, aber jetzt ist sie in den Garten gegangen, um ein Ultimatum zu schreiben!"

Ein teures Bad. Lord Milner, dessen Name vielfach im Zusammenhang mit der englischen Wehrpflichtfrage genannt worden ist, erzählt eine lustige Geschichte, die ihm einst in Johannesburg passierte. Da der Lord eine lange Reise zurückgelegt hätte, bestellte er im Hotel ein Bad, das ihm nach einigem Zögern auch bereitet wurde. Bald darauf empfing er eine Deputation, die als ihr Anliegen vorbrachte, das Wasser sei so knapp geworden, daß man den Einwohnern hatte verbieten müssen, sich zu waschen, was bei der abscheulich hohen Temperatur natürlich als ein großes Uebel empfunden wurde. Man fragte deshalb Milner, ob er in dieser Sache Abhilfe schaffen könne. „Aber, meine Herren," antwortete dieser erstaunt, „ich hatte keine Ahnung von der Wassernot in Johannesburg und habe soeben ein herrlich erfrischendes Bad genommen." Die Herren sahen einander an. Endlich erklärte der Wortführer: „Mylord, wenn Sie sich die Mühe geben wollten, nachzuforschen, würden Sie erfahren, daß Sie nicht in Wasser gebadet haben." Und so war es auch. Man hatte dem Lord ein Bad aus englischem Sodawasser zurechtgemacht, die Flasche zu zwei Schilling.

Kunst und Wissenschaft.

Professor Fink †.

Berlin, 26. Juni. In München starb der bekannte Landschaftsmaler Professor August Fink im Alter von 71 Jahren.

„**Die Prinzessin und die ganze Welt**", eine Satire auf den modernen Kinobetrieb, die bereits vom Thaliatheater in Hamburg, Hoftheater Karlsruhe und Stadttheater Leipzig erfolgreich aufgeführt wurde, ist die nächste Novität des Berliner Kleinen Theaters.

Gisberte Freiligrath, die unvermählt gebliebene Schwester des Dichters Ferdinand Freiligrath, ist in Baden-Baden im Alter von neunzig Jahren gestorben.

Der neue **Präsident der Akademie der Künste.** Der „Reichs-Anzeiger" meldet: Der König hat die Wahl des Geheimen Baurats Prof. Schwechten zum Präsidenten der Akademie der Künste für das Jahr vom 1. Oktober 1916 bis dahin 1917 bestätigt; desgleichen die Wahl des Prof. Gernsheim zum Stellvertreter des Präsidenten.

Bäder und Kurorte.

Friedrichroda, der schönstgelegene Kurort Thüringens mit seiner waldreichen Umgebung, prangt auch dieses Jahr wieder im herrlichsten Schmuck. In Würdigung seiner Schönheit haben auch diesmal die Kurgäste in großer Anzahl ihren Einzug in dem friedlichen Tale gehalten und Erholung und Stärkung in dieser schweren Zeit gefunden, die mancher von ihnen jetzt so bitter nötig hat. Dabei findet aber auch der Verwöhnteste hier zur Befriedigung seiner Wünsche alle Annehmlichkeiten eines vielseitigen Kurverkehrs. Tägliche Konzerte, Theater (Thüringer „Waldbühne-Gottloß"), Sport und Ausflüge in die schöne Umgebung sorgen für wohltuende Abwechselung. Die Lebensmittelversorgung der Kurgäste ist dank der Vorsorge der Behörden in guter Weise geregelt; die Kurgäste brauchen nur ihre Brotabmeldekarte aus der Heimat vorzulegen, um mit Brot-, Butter-, Fleisch- usw. Marken von hier versehen zu werden. Auch der Versorgung der Kurgäste mit frischer Milch ist Rechnung getragen. Ausführliche Prospekte werden auf Wunsch kostenlos versandt durch die Städtische Kurverwaltung daselbst.

Bad Nauheim. Ein Ereignis im musikalischen Leben Bad Nauheims war das dritte Philharmonische Konzert der Kurkapelle in der vergangenen Woche, in dem die bekannte Königl. Kammersängerin Lola Artot de Padilla von der Berliner Hofoper mitwirkte. Sämtliche gesellschaftlichen Veranstaltungen erfreuen sich in diesem Jahre einer überaus lebhaften Beteiligung, und zeigen, wie viel besser der Besuch Bad Nauheims im Vergleich zum letzten Jahre ist. Es sind zurzeit etwa 5000 Kurgäste hier. Das Kurhaustheater ist sehr oft vollständig ausverkauft, und in der letzten Woche hatten besonders das sehr flott gespielte hübsche Volksstück „Das Glücksmädel" und die von Frankfurter Theatermitgliedern gegebene Operette „Die Schöne vom Strand" außerordentlich starken Erfolg. Der Golfplatz ist zum Spielen hergerichtet, und das am Fuße des Johannisbergs reizend gelegene Golfhaus ist ein beliebter Nachmittagsaufenthalt. Wohnungen sind in Bad Nauheim in reicher Auswahl vorhanden, und die Lebensmittelversorgung ist bestens geregelt und vollständig ausreichend.

Aus dem Leserkreise.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; für sie bleibt auf Grund des § 21 Abs. 2 des Preßgesetzes in vollem Umfange der Einsender verantwortlich).

Keine leeren Beete!

In Ihrer Zeitung finde ich, daß die zweckmäßige Meinung keine leeren Beete zu lassen scheint. Ganz anderer Meinung scheint unsere Stadtverwaltung zu sein; die am Beesener Weg, dicht an der Mauer des Südfriedhofes einen ziemlich großen und breiten Streifen Brachland gelassen hat in der Länge der gesamten Friedhofsmauer. Könnte dieses Stück Land nicht der ärmeren Bevölkerung zum Anbau von Kohl überlassen werden?

Sport-Nachrichten.

Pferdesport.

Rennen zu Hamburg-Horn am 23. Juni.

Hammer Rennen. 1. Bathseba (O. Schmidt), 2. Cresta, 3. Velasquez. Tot.: 76; Pl. 19, 13 : 10.

Eintracht-Rennen. 1. Treue (Schläfke), 2. Manila, 3. Triebfeder. Tot. 13; Pl. 11, 22 : 10.

Großes Hamburger Ausgleichsrennen. 1. Persicus (Kasper), 2. Hadschar, 3. Mephisto. Tot.: 18; Pl. 12, 13, 29 : 10.

Nickel-Rennen. 1. Baccarat (Kasper), 2. Tannenberg, 3. Pergament. Tot.: 12; Pl. 11, 14 : 10.

Borgfelder Rennen. 1. Turmalin (Archibald), 2. Willybrook, 3. Nap. Tot.: 40; Pl. 20, 41, 20 : 10.

Hammonia-Fürdenrennen. 1. Golt (Fritsche), 2. Norton Con, 3. Olga. Tot.: 17; Pl. 16, 36 : 10.

Kriegs-Jagdrennen. 1. Lampadroma (Werdermann), 2. Diamond Hill, 3. Peripbrase. Tot.: 80; Pl. 29, 16 : 10.

Amorino gewinnt das Deutsche Derby.

Pokal vom Jahre 1913. 1. Chaputchin (Archibald), 2. Differenz, 3. Mention. Tot.: 17; Pl. 12, 48, 22 : 10.

Renard-Rennen. 1. Roi Soleil (Archibald), 2. Fedi, 3. Nestor und Persicus, totes Rennen. Tot.: 33; Pl. 20, 24 : 10.

Eilbecker Ausgleich-Rennen. 1. Filmbiva (Ackermann), 2. Willybrook, 3. Nap. Tot.: 58; Pl. 21, 16, 27 : 10.

Deutsches Derby. 2400 Meter. Ehrenpreis und 120 000 Mk. 1. Amorino (O. Schmidt), 2. Antivari, 3. Adresse. Tot.: 238; Pl. 84, 17, 16 : 10.

Vergleichs-Rennen. 1. Majesta (Zentsch), 2. Parat, 3. Niedeck. Tot.: 16; Pl. 14, 22 10.

Espoir-Ausgleich-Rennen. 1. Milton (Olejnik), 2. Romeo, 3. Triebfeder. Tot.: 101; Pl. 30, 58, 19 : 10.

Marienthaler Rennen. 1. Invicta (Archibald), 2. Tannenberg, 3. Eros. Tot.: 20; Pl. 10, 18, 13 : 10.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Reichsbekleidungsstelle und Kriegswirtschafts-Aktien-Gesellschaft.

Berlin, 23. Juni. Gestern mittag fand in den Räumen der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin die Generalversammlung der Kriegswirtschafts-Aktien-Gesellschaft statt. Durch eine Satzungsänderung wurde die Kriegswirtschafts-Aktien-Gesellschaft in die Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle umgewandelt, wobei sie den Titel „Kriegswirtschafts-Aktien-Gesellschaft, Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle," erhielt. Dieser Organisation wurde die Durchführung der geschäftlichen Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle übertragen. Das Grundkapital der Kriegswirtschafts-Aktien-Gesellschaft wurde von einer Million auf 16 Millionen erhöht, und der Aufsichtsrat, in dem das Reich, mehrere Bundesstaaten, Kommunen und die verschiedenen Interessentengruppen vertreten sind, auf 30 Personen vergrößert. An seiner Spitze steht der Vorsitzende der Reichsbekleidungsstelle, Herr Geheimer Rat Dr. Bentler. Zu Direktoren wurden außer den Herren Kirchheim und Zeitschel, die bisher an der Spitze der Kriegswirtschafts-Aktien-Gesellschaft standen, die Herren Stadtrat Dr. Temper, Regierungsrat Koska und Dr. Freudenberg gewählt.

Am Tage vorher trat der Beirat der Reichsbekleidungsstelle zu seiner ersten Sitzung zusammen. Es wurden hauptsächlich die Grundsätze und Vorschläge für die Ausgabe der Bezugsscheine für Web-, Wirk- und Strickwaren besprochen. Ferner wurde die Frage der Gestaltung der kommenden Mode erörtert. Da die in Betracht kommenden Verbände erklärt haben, dafür Sorge tragen zu wollen, daß bestimmte, im Einverständnis mit der Reichsbekleidungsstelle festgesetzte Höchstmaße für Frauen- und Kinderkleidung nicht überschritten werden, nimmt die Reichsbekleidungsstelle vorläufig von einer behördlichen Regelung des Stoffverbrauches Abstand. Falls sich ergeben sollte, daß diese freiwillige Uebereinkunft der Verbände nicht innegehalten wird, wird die Reichsbekleidungsstelle entsprechende behördliche Maßnahmen in Aussicht nehmen.

Die Preisvereinigung für Draht und Drahtwaren wird eine Sitzung abhalten zur Beratung der künftigen Preise und zur erneuten Stellungnahme zu dem Projekt der Umbildung der Vereinigung zu einem festen Syndikat.

Zur Eindämmung der Börsenspekulation. Am Montag, den 26. Juni, wird das Plenum des Berliner Börsenvorstandes aller Voraussicht nach erneut zu einer Sitzung zusammentreten, in welcher der Ausschuß des Börsenvorstandes, der die Ueberreichung der Vorschläge zur Regelung des Börsenverkehrs an den preußischen Handelsminister vermittelt hat, Bericht erstatten wird. Vielleicht werden diese Vorschläge alsbald vom Börsenvorstand zur Ausführung gebracht.

Kriegstagung des Verbandes der Vereine Creditreform. Kürzlich wurde in Eisenach der 34. Verbandstag der Vereine Creditreform abgehalten. Aus dem vom Vorsitzenden Dr. Zöpfel-Leipzig erstatteten Bericht ist zu entnehmen, daß der Geschäftsumfang während der Kriegszeit naturgemäß eine Einschränkung erfahren hat, die Vereine jedoch trotz erheblich schwierigerer Arbeitsverhältnisse in der Lage waren, ohne Kriegszuschlag den erhöhten Anforderungen zu genügen. Neben internen Verwaltungsangelegenheiten beschäftigte sich die Tagung hauptsächlich mit Fragen, die das geschäftliche Auskunftswesen im allgemeinen und die damit verwandten Gebiete berühren. Der Verbandstag hat verschiedene Maßnahmen getroffen, die einer gesunden Weiterentwickelung der im Verbande gepflegten Schutzbestimmungen förderlich sein und die Organisation in den Stand setzen werden, nach Wiedereintritt normaler Verhältnisse den an das geschäftliche Auskunftswesen herantretenden ganz besonders hohen Anforderungen gerecht zu werden.

Hannoversche Kalliwerke, Akt.-Ges. Nach dem Geschäftsbericht wurde der Betrieb 1915 ohne Unterbrechung aufrechterhalten. Daß trotzdem befriedigendes Ergebnis nicht erzielt werden konnte, ist dadurch zu erklären, daß wegen des Ausfuhrverbots für Kalisalze der gewinnbringende Auslandabsatz nur sehr unbedeutend war. Infolgedessen seien die erzielten Durchschnittspreise so niedrig, daß sie bei den gestiegenen Materialkosten und Löhnen sowie den hohen Aufwendungen für Kriegsunterstützungen einen Verlust erbringen mußten. Bei Abschreibungen von 163 954 Mark hat sich die Unterbilanz von 1 454 159 Mark auf 1 775 122 Mark erhöht.

Bergwitzer Braunkohlenwerke, Akt.-Ges., in Bergwitz. Das Geschäftsjahr erbrachte an Einnahmen 67 755 Mk. (gegen 662 022 Mark im Vorjahr). Die Betriebskosten und die Unkosten erforderten 252 281 (577 353) Mk., Zinsen 198 951 (180 757) Mk. und Abschreibungen 166 773 (172 931) Mk., so daß sich ein Verlust von 550 249 Mk. (im Vorjahr Verlust von 269 019 Mk.) ergab, der durch Zuschüsse der Aktionäre gedeckt worden ist. Die Vermögensrechnung verzeichnet an Anleiheschulden 2 086 500 (2 118 000) Mk., Altzeptschulden 790 835 (850 835) Mk., laufenden Schulden 1 585 538 (1 289 386) Mk. und andererseits an Außenständen 1 169 667 Mk. (745 882 Mk.) und Beständen 20 946 (97 987) Mk.

In dem Konkurs der Wollexportfirma Schreiteer & Uhlig, G. m. b. H. in Leipzig, soll die Ausschüttung der Masse erfolgen. Die Gläubiger erhalten etwa 1½ Prozent bei rund 280 000 Mk. Passiven.

Die zum Konzern der Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Akt.-Ges. gehörende Gewerkschaft Christoph Friedrich hat auch im Geschäftsjahr 1915/16 eine Produktionsvergütung von 550 000 Mk. erhalten. Davon gingen 170 800 (i. V. 180 800) Mk. für Zinsen der Obligationen ab, die bekanntlich an der Berliner Börse notiert werden. Die Abschreibungen wurden auf 364 800 (362 000) Mk. erhöht. Die Grubenfelder stehen in der Bilanz mit 4,52 (4,55) Mill. Mk., die Brikettfabriken, Gebäude mit 1,29 (1,37) Mill. Mk. und in Maschinen der Brikettfabriken mit 853 600 (949 800) Mk.

Akt.-Ges. „Neptun", Schiffswerft und Maschinenfabrik in Rostock. Die Gesellschaft beruft zum 22. Juli eine außerordentliche Generalversammlung ein, um über die Erhöhung des Aktienkapitals um 800 000 Mk. auf 3 Millionen Mark Beschluß zu fassen. Die neuen Aktien nehmen an der Dividende für 1916 zur Hälfte teil. (Die letzte Kapitalserhöhung um 550 000 Mk. fand 1913 statt.

Gewerkschaft Sachsen-Weimar in Unterbreizbach. Die Gewerkschaft verteilt an die am 30. Juni im Gewerkenbuch eingetragenen Gewerken eine Ausbeute von 300 Mk. für den Kux.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null).

Saale und Unstrut.					Fall	Wuchs
Artern	23. Juni	—	25. Juni	—		
Nebra Oberpegel	„	+2,06	„	+2,02	4	—
„ Unterpegel	„	+1,46	„	+1,42	4	—
Weißenfels, Oberpegel	„	+2,42	„	+2,46	—	4
„ Unterpegel	„	+0,20	„	+0,28	—	8
Trotha	24. Juni	+1,74	26. Juni	+1,90	—	16
Alsleben, Oberpegel	23. Juni	+2,45	25. Juni	+2,40	5	—
„ Unterpegel	„	+1,36	„	+1,24	12	—
Bernburg	„	+0,98	„	+0,90	8	—
Calbe, Oberpegel	„	+1,53	„	+1,52	1	—
„ Unterpegel	„	+0,53	„	+0,50	3	—

Wetterwarte Hamburg.

Wetter-Aussichten für mehrere Tage im voraus.
Unbefugter Nachdruck wird gerichtlich verfolgt!

27. Juni: Kaum verändert.
28. Juni: Wolkig, teils bedeckt, kühl, Regenfälle.
29. Juni: Wenig verändert.
30. Juni: Wolkig, teils sonnig, strichweise Regen.
1. Juli: Steigende Temperatur, strichweise Regen.

Hallischer Wetterbericht.

	24. Juni 9 Uhr abends	25. Juni 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	754,6	755,0
Thermometer Celsius	+13,5	+16,8
Rel. Feuchtigkeit %	79%	71%
Wind	NW 3	NW 2

Maximum der Temperatur am 24. Juni: +28.5° C.
Minimum in der Nacht vom 24. Juni zum 25. Juni: +13.0° C
Niederschläge am 25. Juni 7 Uhr morgens: 4.6 mm.

	25. Juni 9 Uhr abends	26. Juni 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	754,3	753,1
Thermometer Celsius	+21,3	+17,3
Rel. Feuchtigkeit %	60%	84 %
Wind	NNW 4	NW 2

Maximum der Temperatur am 25. Juni: +27.3° C.:
Minimum in der Nacht vom 25. Juni zum 26. Juni +14.9 ,C.
Niederschläge am 26. Juni, 7 Uhr morgens 0.0 mm.

Für Rheumatiker und Nervenleidende.

Jahrelange Schmerzen mit Togal behoben.

Herr Konrad Graf, Döchingen, schreibt u. a.: „Ich habe mit Togal-Tabletten guten Erfolg gehabt. Meine Frau hatte schon jahrelang rheumatische Schmerzen im Kopf und Rücken und alle ärztlichen Mittel waren erfolglos und so nahm ich Zuflucht zu Togal-Tabletten, von denen ich durch Zufall erfahren hatte. Dank der Anwendung dieser Tabletten ist das Leiden jetzt behoben." Leiden auch Sie nicht länger! Ebenso wie bei Rheuma wirkt Togal erfahrungsgemäß rasch und dauernd bei Hexenschuß, Ischias, Schmerzen in den Gelenken und Gliedern, sowie bei Nerven- und Kopfschmerzen, selbst in verzweifelten Fällen. Hervorragende Aerzte verordnen Togal-Tabletten. In allen Apotheken erhältlich.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

über die Bereitung von Backware.
(Reichs-Gesetzbl. S. 540.)

Auf Grund des § 3 der Verordnung des Bundesrats über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Zur Bereitung von Roggenbrot kann an Stelle von Kartoffeln auch Weizenschrot in derselben Menge wie Kartoffelflocken verwendet werden (§ 5, Abs. 2, 5 der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware in der Fassung vom 26. Mai 1916 — Reichs-Gesetzbl. S. 413).

§ 2.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 20. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

über Mischung von Kunstdünger.

(Reichs-Gesetzbl. S. 539.)

Auf Grund des § 12 Satz 4 der Bekanntmachung über künstliche Düngemittel vom 11. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 13) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 440) wird folgendes bestimmt:

Artikel 1.

Bei Mischungen von schwefelsaurem Ammoniak oder Natrium-Ammoniumsulfat mit Superphosphat oder mit aufgeschlossenem, stickstoffhaltigem, importiertem Guano tierischen Ursprungs darf der Gehalt an Stickstoff nicht weniger als vier vom Hundert betragen.

Artikel 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 17. Juni 1916.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Kaut.

Bekanntmachung.

Auf die in der Hallischen Allgemeinen Zeitung vom 22. Mai 1916 Nr. 119 und im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Merseburg, Stück 22 Nr. 432, erlassene Bekanntmachung sind gegen die Einziehung des Teiles des Mötzlicher Weges von etwa 800 Meter westlich der Dessauer Landstraße Einsprüche nicht erhoben worden.

Die genannte Wegestrecke wird daher wegepolizeilich für eingezogen erklärt.

Halle, den 23. Juni 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Ausschreibung.

Die Kalt- und Warmwasser-Zu- und Ableitungen, Feuerlöschleitungen und die Abortanlagen im Neubau der Schule an der Schlosserstraße sollen im Wege der Wettbewerbung in 3 Losen vergeben werden.

Mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis **Dienstag, den 11. Juli 1916, vorm. 10 Uhr,** an das Magistrats-Büro I — Hochbau — Zimmer Nr. 106 des Sparkassengebäudes, Rathausstraße 6 II, einzureichen. Die Verdingungsunterlagen liegen von 10—1 Uhr vormittags im Zimmer Nr. 121 des Hochbauamts, Rathausstr. 6 III, zur Einsicht aus, woselbst auch die Verdingungsanschläge, soweit vorrätig, entnommen werden können.

Zuschlagsfrist 4 Wochen. Städtisches Hochbauamt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160626030/fragment/page=0004